

Terminbestimmung 26 05 13
843K 23

843 K 23/25



Beschluss Terminsbestimmung

Im Wege der Zwangsvollstreckung zwecks Aufhebung der Gemeinschaft sollen am

**Mittwoch, 12. August 2026, 10:00 Uhr, im Amtsgericht Frankfurt am Main,
Heiligkreuzgasse 34, Saal/Gebäude 202 A,**

versteigert werden:

Der im Wohnungs- und Teileigentumsgrundbuch von Kalbach Blatt 4298, laufende Nummer 1+5/zu1 des Bestandsverzeichnisses eingetragene 226/10000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück

Lfd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe m ²
	Kalbach	12	596/6	Gebäude- und Freifläche, Zur Kalbacher Höhe 14, 16, 18, 20, 22, 24, 26, 28, 30, 32, 34; Christiane-Vulpus-Straße 1, 3; Margarete-Steiff-Straße 10, 12, 14, 2, 4, 6, 8	4849

verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit Nr. 4.01 gekennzeichneten Wohnung nebst Kellerraum und ummauerter Terrasse und Gartenfläche und beschränkt durch das Sondereigentum der anderen Miteigentumsanteile (Blätter 4244 bis 4382).

und der im Wohnungs- und Teileigentumsgrundbuch von Kalbach Blatt 4298, laufende Nummer 2zu1 des Bestandsverzeichnisses eingetragene 1/56 Miteigentumsanteil an dem Grundstück

Lfd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe m ²
	Kalbach	12	596/4	Gebäude- und Freifläche, Margarete-Steiff-Straße 2, 4, 6, 8, 10, 12, 14; Zur Kalbacher Höhe 14, 16, 18, 20, 22, 24, 26, 28, 30, 32, 34; Christiane-Vulpus-Straße 1, 3	16

und der im Wohnungs- und Teileigentumsgrundbuch von Kalbach Blatt 4298, laufende Nummer 3/zu1 des Bestandsverzeichnisses eingetragene 1/56 Miteigentumsanteil an dem Grundstück

Lfd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe m ²
	Kalbach	12	596/5	Gebäude- und Freifläche, Zur Kalbacher Höhe 14, 16, 18, 20, 22, 24, 26, 28, 30, 32, 34; Christiane- Vulpius-Straße 1, 3; Margarete-Steiff-Straße 10, 12, 14, 2, 4, 6, 8	3

sowie der im Teileigentumsgrundbuch von Kalbach Blatt 4369, laufende Nummer 1+3/zu1 des Bestandsverzeichnisses eingetragene 10/10000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück

Lfd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe m ²
	Kalbach	12	596/6	Gebäude- und Freifläche, Zur Kalbacher Höhe 14, 16, 18, 20, 22, 24, 26, 28, 30, 32, 34; Christiane- Vulpius-Straße 1, 3; Margarete-Steiff-Straße 1, 12, 14, 2, 4, 6, 8	4849

verbunden mit dem Sondereigentum an dem im Aufteilungsplan mit Nr. 70 gekennzeichneten Tiefgaragenstellplatz und beschränkt durch das Sondereigentum der anderen Miteigentumsanteile (Blätter 4244 bis 4382).

sowie der im Teileigentumsgrundbuch von Kalbach Blatt 4370, laufende Nummer 1+3/zu1 des Bestandsverzeichnisses eingetragene 10/10000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück

Lfd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe m ²
	Kalbach	12	596/6	Gebäude- und Freifläche, Zur Kalbacher Höhe 14, 16, 18, 20, 22, 24, 26, 28, 30, 32, 34; Christiane- Vulpius-Straße 1, 3; Margarete-Steiff-Straße 1, 12, 14, 2, 4, 6, 8	4849

verbunden mit dem Sondereigentum an dem im Aufteilungsplan mit Nr. 71 gekennzeichneten Tiefgaragenstellplatz und beschränkt durch das Sondereigentum der anderen Miteigentumsanteile (Blätter 4244 bis 4382).

5-Zimmer-Wohnung im EG, OG, DG nebst Kellerraum, Dachterrasse und Gartenfläche.
Wohnfläche ca. 139 m². Baujahr ca. 2009. Haus Christiane-Vulpius-Straße 3.
Ferner 2 Tiefgaragenabstellplätze.

Die erste Beschlagnahme ist wirksam geworden am 11.10.2025

Die Verkehrswerte gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG wurden festgesetzt auf:
780.000,00 € bezüglich des Wohnungs- und Teileigentums Blatt 4298,
20.000,00 € bezüglich des Teileigentums Blatt 4369,
20.000,00 € bezüglich des Teileigentums Blatt 4370,
insgesamt auf 820.000,00 €

Ist ein Recht im Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte es spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss es auch glaubhaft machen, wenn der Gläubiger oder der Antragsteller oder bei einer Insolvenzverwalterversteigerung der Insolvenzverwalter widerspricht. Das Recht wird sonst im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine Berechnung des Anspruchs – getrennt nach Hauptforderung, Zinsen und Kosten – einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärungen auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des vorbezeichneten Versteigerungsobjekts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu erwirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Nähere Angaben zu dem Objekt und weitere Zwangsversteigerungsobjekte im Internet unter www.zvg-portal.de

Kontoverbindung für die Überweisung der Sicherheitsleistung:
Gerichtskasse Frankfurt am Main: Landesbank Hessen-Thüringen,
IBAN: DE73 5005 0000 0001 0060 30, BIC: HELADEFXXX,
1 Woche vor Termin unter Angabe des Kassenzzeichens: **140885602015**.